



Magnetfabrik Bonn GmbH · Postfach 20 05 · D-53010 Bonn

Kundeninformation

☎ +49 (0)228-72905- 70
✉ +49 (0)228-72905- 37
frank.burilov@magnetfabrik.de

15.10.2009

**Erklärung zu den Informationspflichten für Lieferanten
Art. 33 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments**

Sehr geehrter Kunde,

die europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat im Oktober 2008 eine so genannte Kandidatenliste für für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC = substances of very high concern) veröffentlicht.

Art. 33 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Chemikalienverordnung REACH) verpflichtet den Inverkehrbringer von Erzeugnissen, nachgeschalteten Anwendern in der Lieferkette Informationen über besorgniserregende Stoffe in den gelieferten Produkten zur Verfügung zu stellen, falls einer dieser Stoffe der Kandidatenliste in einer Konzentration von > 0,1 % Masseprozent enthalten sein sollte.

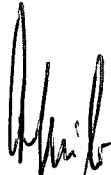
Um dieser Pflicht nachzukommen, stehen wir in engem Kontakt mit unseren Rohstofflieferanten und haben bislang von dort keine Informationen vorliegen, dass sie ein Inverkehrbringer von SVHC-Stoffen sind. Demzufolge gehen wir aktuell davon aus, dass unsere Produkte entweder keine Stoffe der Kandidatenliste enthalten bzw. diese nicht über den Konzentrationsgrenzen der gesetzlichen Vorschrift von > 0,1 % Masseprozent auftreten.

Änderungen werden wir den betroffenen nachgeschalteten Anwendern selbstverständlich anzeigen und geeignete Maßnahmen abstimmen, um den gewohnt sicheren Umgang mit unseren Erzeugnissen zu gewährleisten.

Magnetfabrik Bonn GmbH


Dr. Martin Grönefeld

- Geschäftsführung -


Frank Burilov

- Leiter Vertrieb -

REACH Internet.doc